

HANS J. MÜNK

Nachhaltige Entwicklung im Schatten der Globalisierung

»Globalisierung – das ist heute jedermanns allgemeinste Kausalformel für das Unbehagen am Weltzustand«¹. Dieser kritischen Einschätzung, der sich mühelos weitere suggestive Stichworte aus der überbordenden Globalisierungsrhetorik (z. B. »Globalisierungsfalle«)² an die Seite stellen ließen, stehen jene gegenüber, für die der mit Globalisierung gemeinte Strukturwandel zwar mit Reibungsverlusten und Anpassungsschwierigkeiten verknüpft ist, letztlich aber als Königsweg zu neuen, höheren Wohlstandsniveaus führen wird³. Von den einen wird sie als unwiderrufliche, nicht hintergehbare Bedingung am Ausgang dieses Jahrhunderts, gleichsam als Vollstreckung der Moderne beurteilt; für andere stellt sie eine Art soziale Globalsünde dar, die – als strukturelle Sünde – grundsätzlich überwindbar ist und überwunden werden muss⁴. Ohne hinreichende Ausgangsverständigung, d. h. insbesondere Abgrenzung, ist angesichts des ausufernden schlagwortartigen Gebrauchs von Globalisierung keine genügende Klarheit darüber zu gewinnen, womit eigentlich der andere Hauptbegriff des Titels »Nachhaltige Entwicklung« in Beziehung gesetzt werden soll. Aussichtsreich ist diese im Interesse möglichst klarer Ergebnisse angezeigte begriffliche Bemühung aber nur, wenn sie auch den Ausdruck »Nachhaltige Entwicklung« selbst einbezieht, über deren Funktion und inhaltliche Füllung eine kaum weniger

¹ Jörg Lau, Welt ohne drüben. Globalisierung als Metapher, in: Merkur 51 (1997), 877–889, hier 877.

² Hans-Peter Martin / Harald Schumann, Die Globalisierungsfalle, Reinbek b. Hamburg 1996; mit diesem negativen Ausdruck verbindet sich die These, dass eine globalisierungsbedingte Diktatur der Märkte die Gefahr eines neuen Totalitarismus heraufbeschwöre.

³ Vgl. Rolf Eickelpasch, Globalisierung. Zur Suggestivkraft einer Metapher, in: Claudia Rademacher / Markus Schroer / Peter Wiechens (Hrsg.), Spiel ohne Grenzen? Ambivalenzen der Globalisierung, Opladen 1999, 9–20, hier bes. 11.

⁴ Vgl. Anthony Giddens, Konsequenzen der Moderne, Frankfurt/M. 1995, 84; Joseph Fonseca, The Globalization of Business. An ethical inquiry with special reference to India, in: Stmor 35 (1997) 345–374; auf 367 zit. Fonseca den indischen Jesuiten Walter Fernandez, der die globalisierungsbedingten Liberalisierungsmaßnahmen der indischen Regierung als »a new form of death and bondage, of a social sin from which humanity has to be freed« verurteilt.

diffuse Diskussion geführt wird⁵. Im Zusammenhang damit sind – wenigstens in skizzenhafter Kürze – die notwendigen Aussagen zu den theologisch-ethischen Grundlagen einzubringen, auf deren Basis – nach einer Identifizierung der eigentlichen Problemlagen im Überschneidungsbereich von Globalisierung und Nachhaltiger Entwicklung – konkretere normative Orientierungen erarbeitet werden können. Meine (aus der Sicht eines EU-Industrielandes formulierte) These wird sein, dass von den mit Globalisierung umrissenen Prozessen zwar bestimmte Rückwirkungen auf die Erreichung der mit Nachhaltiger Entwicklung umschriebenen Zielstellungen ausgehen, dass diese Auswirkungen zwar nicht zu einer Lähmung, wohl aber zu einer stärker differenzierenden Beurteilung des entsprechenden ethisch geforderten Einsatzes führen müssen. Dabei werde ich mich auf die ökologische Grundkomponente (ökologische Nachhaltigkeit) des Sustainability-Leitbildes konzentrieren, weil die wirtschaftliche und soziale Dimension bereits den Gegenstand anderer Beiträge dieses Bandes bilden. Zum Schluss sind ethisch zu postulierende Konsequenzen in Bezug auf die politische Umsetzung zu ziehen.

I. GLOBALISIERUNG

Kaum ein Aspekt der Globalisierungsdebatte scheint unbestritten zu sein. In historischer Sicht begegnet man dem Einwand: »Nichts Neues«! Dabei wird meist auf bestimmte Daten der ausländischen Direktinvestitionen, bezogen auf das Weltbruttosozialprodukt, oder auf den Anteil der Warenexporte am Bruttoinlandsprodukt sowie auf die Migrationsströme vor dem 1. Weltkrieg verwiesen⁶. Diese Argumentation unterschätzt aber etliche erhebliche Unterschiede: z. B. die enorm gewachsene Interaktionsdichte des Handels in bestimmten Weltregionen und den Vernetzungsgrad der Finanzmärkte. Die weltwirtschaftlichen Verflechtungen gehen heute mit einem sehr viel höheren Niveau der Arbeitsproduktivität, der Kapitalströme und leider auch der Naturzer-

⁵ Vgl. *Peter Wehling*, Sustainable Development – eine Provokation für die Soziologie?, in: *Karl-Werner Brand* (Hrsg.), Nachhaltige Entwicklung. Eine Herausforderung an die Soziologie, Opladen 1997, 35-50, hier 35.

⁶ Vgl. *Paul Hirst / Graham Thompson*, Globalization in Question, Cambridge / Oxford 1996; *Ulrich Beck*, Wie wird Demokratie im Zeitalter der Globalisierung möglich? in: *Ders.* (Hrsg.), Politik der Globalisierung, Frankfurt/M. 1998, 7-66, hier 19. Wer diese historischen Vorgänge unbedingt berücksichtigt sehen möchte, müsste angesichts der noch hervorzuhebenden neuen Entwicklungen von einer »neuen Globalisierung« sprechen.

störung einher. Die Beschleunigung der weltwirtschaftlichen Dynamik ist nur begrenzt vergleichbar⁷. Eine hinreichende Deskription von Globalisierung kann sich aber nicht mit quantitativen Aspekten allein begnügen. Sie muss sich um qualitative Aussagen bemühen.

Dies vorausgeschickt, erscheinen folgende differenzierende Stichworte und Erläuterungen hilfreich:

- *Weltweite Gleichzeitigkeit*, d. h. auch Relativierung bzw. (kostengünstige) Überwindung geographischer Distanzen: Die Raum- und Zeitachse der Globalisierung ist geprägt durch eine geschichtlich beispiellose Relativierung räumlicher Entfernungen, deren Kehrseite annähernd zeitgleiche Partizipationsmöglichkeiten bilden. Zu erinnern ist hier insbesondere an die durch neue Informations- und Kommunikationstechniken hergestellte Nähe, an die massenmedial weltweit zeitgleich verbreiteten Ereignisse sowie an die historisch beispiellos schnellen und zahlreichen Transportmittel⁸. Diese neue Nähe des Entfernten erlaubt es – bildlich gesprochen –, dass der Globus gleichsam zum »mitlaufenden Horizont«⁹ vieler alltäglich gewordener Aktivitäten werden konnte, und dass sogar das Nachdenken über eine am Interesse für das gemeinsame globale Wohlergehen orientierte Weltbürgergesellschaft manches von der früheren utopischen Unverbindlichkeit verloren und mehr Realitätsnähe gewonnen hat.
- *Internationalisierung*: Die ökonomischen Austauschprozesse (z. B. in Bezug auf Rohstoffe, Halbfertigwaren, Endprodukte, Dienstleistungen, Geld-, Devisen- und Kapitalmärkte, Investitionen, Wissen und technisches Können) zwischen zwei und / oder mehreren nationalen Wirtschaftsräumen nehmen [zum erheblichen Teil als Folge von Handelsliberalisierungen (WTO)] stark zu. Die in den jeweiligen souveränen, nationalstaatlichen Rechts- und Verwaltungsordnungen eingebetteten Volkswirtschaften sind als Bezugspunkte eher relativiert worden¹⁰.

⁷ Vgl. Beck, 20 (Anm. 6).

⁸ Vgl. *ebd.*; ferner vgl. Karl Gabriel, Globalisierung als Herausforderung nationalstaatlicher Sozialpolitik, in: Andreas Fritzsche / Manfred Kwiran (Hrsg.), Wirtschaft und Sozialpolitik, München 1999 (Ökumenische Sozialethik Bd. 2), 65.

⁹ Thomas Maak, Globalisierung und die Suche nach den Grundlagen einer lebensdienlichen Weltökonomie, in: Ders. / York Lunau (Hrsg.), Weltwirtschaftsethik. Globalisierung auf dem Prüfstand der Lebensdienlichkeit, Bern u. a. 1998, 22.

¹⁰ Vgl. Gabriel, 65 (Anm. 8); zu ergänzen wäre dieses Spektrum um weitere Gesichtspunkte wie die allgemeine Wettbewerbsverdichtung (gerade auch die angespanntere weltweite Konkurrenzsituation für den Faktor Arbeit), die verschiedenen produktionsrelevanten Rahmenbedingungen (Regelungs- und Steuerwettbewerb) sowie – nicht zuletzt – die Verkürzung der »Halbwertzeiten des Humankapitals« (Wissensvorsprünge

- *Multi- bzw. Transnationalisierung*: Zu dem historisch beispiellosen Durchdringungsgrad der Groß-Wirtschaftsräume (Nordamerika, EU-Europa, Japan) haben die multi- oder transnationalen Unternehmen wesentlich beigetragen. Durch zahlreiche Firmenfusionen und -allianzen erweitern sie ihre Rolle als »global players«¹¹. Damit geht eine gewisse Lockerung nationaler Standortbindungen wenigstens in dem Sinn einher, dass diese nach den Kriterien des internationalen Wettbewerbs bzw. ökonomischen Vorteils beurteilt werden.
- *Globalisierung*: Die bisher genannten Dimensionen werden vom Begriff »Globalisierung« umfasst und überstiegen: In ihm liegt der Akzent auf der Verknüpfung vielfältiger Prozesse: der weltumspannenden Vernetzung nationaler Finanzmärkte, der Beschleunigung von monetären, realwirtschaftlichen und sozialen Vorgängen, der grenzüberschreitenden Unternehmensstrategien, der Diffusion von Wissenschaft und Technologien, der Ausbildung von Konsummustern und weltweiten Konsumgütermärkten usf. Im Mittelpunkt stehen die Genese und Ausweitung von integrierenden Beziehungsgeflechten zwischen verschiedenen ökonomischen Räumen in der Welt und den reziproken Einflüssen, welche davon ausgehen. Ein qualitativ bedeutendes Merkmal ist der heute erreichte Wettbewerb von Standorten (oft im Sinne nationaler Wirtschaftsräume verstanden) in Bezug auf deren unterschiedliche politische, soziale und ökologische Ausstattung. Globalisierung meint so eine komplexe Vielfalt von miteinander verknüpften Prozessen, Interaktionen und Interdependen-

erodieren schneller, Beschleunigung des Produktzyklus); vgl. *Friedrich L. Sell*, Anforderungen an immobile Produktionsfaktoren vor dem Hintergrund der Globalisierung in: *Hartmut Berg* (Hrsg.), *Globalisierung der Wirtschaft: Ursachen – Formen – Konsequenzen*, Berlin 1999 (Schriften des Vereins für Socialpolitik, Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften; N. F., Bd. 263), 71. Die ökonomischen Globalisierungsprozesse konzentrieren sich primär allerdings auf die drei größten Wirtschaftsböcke (sog. »Triade«). Im Falle der EU haben sie zu einer weiteren Facette, der Supranationalisierung, d. h. zur wachsenden Integration nationalstaatlicher Akteure in neue, institutionell geregelte, übernationale Einheiten beigetragen. Zu den wichtigsten ökonomischen Daten vgl. *Michael Windfuhr*, Globalisierung, in: *Dieter Noblen* (Hrsg.), *Lexikon der Politik*; Bd. 4: Die östlichen und südlichen Länder, München 1997, 229-236, hier 230f.

¹¹ Für das Jahr 1995 ist laut UNCTAD weltweit von rund 40.000 transnational corporations mit rund 250.000 ausländischen Niederlassungen/Tochterunternehmen auszugehen. Ihr Handelsumsatz liegt bei ca. 5 Billionen US-\$, wobei allein der Wert des firmeninternen Handels schon 1993 bei ca. 1,5 Billionen US-\$ lag; dies entsprach 1/3 des Welthandels. Vgl. *Rainer Tetzlaff*, Multinationale Konzerne / Transnationale Konzerne, in: *Noblen* (Hrsg.), 386 (Anm. 10). Die Bedeutung von Transnationalisierung variiert allerdings beträchtlich in der Globalisierungsdebatte; vgl. z. B. *Gabriel*, 65 (Anm. 8).

zen zwischen den Akteuren der genannten Ebenen¹². Im Folgenden wird Globalisierung in diesem Sinn von sozio-ökonomischen Prozessen verstanden, die ökologisch bedeutsame Auswirkungen haben und grundsätzlich einer Steuerung zugänglich sind.

Die im Interesse einer Abgrenzung und Begriffsklärung skizzierten gemeinsamen Schwerpunkte geben freilich keine ausreichende Auskunft über die gegenwärtige empirische Weltlage, die bekanntlich keineswegs durch eine gleichmäßige Verteilung von Globalisierungsprozessen gekennzeichnet ist. Für Mitgliedsstaaten der EU z. B. spielen sich die weit- aus meisten mit dem Stichwort ›Globalisierung‹ belegten Vorgänge im EU-Binnenraum und im Verkehr mit den anderen großen Wirtschaftsblöcken ab¹³. Zugleich – und dies gehört zu den Überraschungen bzw. Paradoxien dieser Materie – lassen neue Untersuchungen erkennen, dass sich parallel zugleich eine verstärkte Regionalisierung und teilweise ein neues Erstarren lokaler Gesichtspunkte abzeichnen¹⁴. Auf diese Entwicklung, die für eine Umsetzung nachhaltiger Politikansätze von beträchtlichem Gewicht ist, wird noch zurückzukommen sein.

II. NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Nachhaltige Entwicklung ist seit der UNO-Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung von Rio de Janeiro (1992) zu einem schier inflationär gebrauchten politisch-ethischen und rechtlichen Terminus in der internationalen Völkergemeinschaft geworden¹⁵. Damit ist schon angedeutet,

¹² Vgl. *Windfuhr*, 233 (Anm. 10). Damit ist das Globalisierungsspektrum, so wie es in der heutigen Diskussion aufscheint, noch keineswegs erschöpfend gekennzeichnet. Eine weitergehende Differenzierung in kulturelle, politische, wissenschaftliche, technische, philosophische und religiöse Nuancen ist Gegenstand kontroverser Debatten. Am weitesten geht wohl *Ulrich Beck*, der die Globalisierung als neue »Große Erzählung« (*Lyotards* »Grand Récit«) ins Gespräch bringt, 7 (Anm. 6). Diese Idee mag bestechend sein, ähnelt aber gegenwärtig eher einem neuen Mythos.

¹³ Vgl. *Ulrich Petschow / Kurt Hübner / Susanne Dröge / Jürgen Meyerhoff* (Hrsg.), *Nachhaltigkeit und Globalisierung. Herausforderungen und Handlungsansätze*, Berlin u. a. 1998, 5, 9-11; ferner vgl. *Christian Hey / Ruggero Schleicher-Tappeser*, *Nachhaltigkeit trotz Globalisierung. Handlungsspielräume auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene*, Berlin u. a. 1998, 19-29.

¹⁴ Vgl. *ebd.* 30-37.

¹⁵ Vgl. *Reinhard Bartholomäi*, *Sustainable Development und Völkerrecht. Nachhaltige Entwicklung und intergenerative Gerechtigkeit in der Staatenpraxis*, Baden-Baden 1997 (Giessener Abhandlungen zum Umweltrecht Bd. 2). Die weite Verbreitung kann allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Begriff ›sustainable development‹ nach wie vor völkerrechtlich mit großen Unklarheiten behaftet ist; vgl. *Wolfgang Graf Vitzthum*, *Die Umwelt im Völkerrecht*, in: *Ders.* (Hrsg.), *Völkerrecht*, Berlin u. a. 1997, 490f.

dass die mit dem Sustainability-Leitbild verbundenen ethischen Fragen sich primär auf sozial- bzw. strukturenethischer Ebene stellen.

1. Charakteristika des Leitbilds einer Nachhaltigen Entwicklung

Die international gewichtigste und weitaus am meisten verwendete »Definition« ist jene, die im Abschlussbericht der *Brundtland-Kommission* von 1987 steht: »Dauerhafte Entwicklung ist Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können«¹⁶. Es war ein zentrales Verdienst dieser Kommission, die ökologische Frage mit der sozialen Weltproblematik (Nord-Süd-Konflikt) zu verbinden und beides in der Leitprogrammatik von Sustainable Development zu vereinen. Die teilweise völkerrechtlich verbindlichen Dokumente des »Erdgipfels« von Rio knüpfen an dieser eindeutig anthropozentrischen Bestimmung an. Im Blick auf die Handhabung¹⁷ bedarf es indes zunächst einer detaillierteren Aufschlüsselung; sodann ist die Frage der Funktion dieses Leitbildes zu präzisieren.

Als Strukturmomente von Sustainable Development werden in den bislang vorliegenden Leitbildinterpretationen folgende Schwerpunkte erkennbar:

- a) Eine weltweit ausgelegte, Länder übergreifende Entwicklungsvorstellung, die alle gesellschaftlichen Systeme – freilich in unterschiedlicher Weise – vernetzt.
- b) Die Rückkoppelung der Entwicklungsprozesse – besonders des ökonomischen Systems – an die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen.
- c) Sicherung der Grundversorgung und der angemessenen Teilhabe aller heute lebenden Menschen – gerade auch der Armen – an den Gütern der Erde und angemessene Entfaltungsmöglichkeiten (Verteilungsgerechtigkeit zwischen Nord und Süd: intra-generationelle Gerechtigkeit).
- d) Sicherung der Existenzvoraussetzungen für ein menschenwürdiges Leben künftiger Generationen (inter-generationelle Gerechtigkeit).

¹⁶ Volker Hauff (Hrsg.), *Unsere gemeinsame Zukunft. Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung*, Greven 1987, 46.

¹⁷ Handhabung bezieht sich auf die Umsetzung des Leitbilds in konkreteres gesellschaftliches Handeln auf den verschiedenen Ebenen, z. B. auf der Ebene der Rahmenbedingungen der künftigen Technikentwicklung; vgl. dazu: *Umweltbundesamt*, *Nachhaltiges Deutschland. Wege zu einer dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung*, Berlin 1987, 40-115.

Diese vier Komponenten werden allerdings in den vorliegenden Sustainability-Interpretationen unterschiedlich gewichtet. Dass dabei differierende normative Vorgaben sowohl in Bezug auf das jeweilige Natur- und Entwicklungsverständnis als auch auf die vorherrschenden Gerechtigkeitsdimensionen eine entscheidende Rolle spielen, ist offenkundig, wie man den drei folgenden Idealpositionen entnehmen kann:

Ein *erster* Auslegungstyp, der eine Nachhaltige Entwicklung durch eine Fortsetzung des bisherigen Modernisierungsprozesses gewährleistet sieht, geht einher mit einem ausgeprägt anthropozentrischen Naturverständnis, in dem die produktive Funktion (Natur als Ressource, »natürliches Kapital«) vollauf dominiert. Natürliche Ressourcen gelten in dieser auch als »weak sustainability« bezeichneten Strömung als – wenigstens weitgehend – durch andere Kapitalarten (Geld, Technologien) substituierbar. Die Frage, was als nachhaltige Nutzung zu verstehen ist, bereitet hier eher wenig Kopfzerbrechen. In Bezug auf den Gerechtigkeitsbegriff herrschen die Aspekte der Besitzstands- und Leistungs-gerechtigkeit vor¹⁸.

Ein *zweites* Verständnismodell geht von einem deutlich moderaten, ökologisch aufgeklärten, anthropozentrischen Naturverständnis aus, in dem neben der produktiven auch andere Funktionen (reproduktive, kulturell-symbolische) anerkannt werden. Dementsprechend nehmen Themen wie Erhaltung der Funktionstüchtigkeit und Tragekapazität ökologischer Systeme, Artenschutz, stoffliche und energetische Kreisläufe, Erholungsfunktion und ästhetische Bedeutung der Natur einen prominenten Platz in der Argumentation ein. Nachhaltige Nutzung ist mit diesen Schutzanliegen abzustimmen. Als zusätzliche Gerechtigkeitsperspektive wird die Verteilungsgerechtigkeit thematisiert¹⁹.

Eine *dritte* idealtypische Position orientiert sich an einem bio- oder ökozentrischen Naturverständnis, d. h. sie anerkennt den Eigenwert der

¹⁸ Vgl. *Joseph Huber*, Nachhaltige Entwicklung. Strategien für eine ökologische und soziale Erdpolitik, Berlin 1995, 87-95; *Wolfgang Sachs*, Sustainable Development. Zur politischen Anatomie eines internationalen Leitbilds, in: *Brand* (Hrsg.), 100-104 (Anm. 5).

¹⁹ Vgl. *Brand*, Probleme und Potentiale einer Neubestimmung des Projekts der Moderne unter dem Leitbild »Nachhaltige Entwicklung«, in: *Ders.* 21f. (Anm. 5). Als wichtige Protagonistin dieses Modells darf die *Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages* »Schutz des Menschen und der Umwelt« gelten; vgl. den Bericht dieser *Kommission* »Die Industriegesellschaft gestalten. Perspektiven für einen Nachhaltigen Umgang mit Stoff- und Materialströmen, Bonn 1994. Trotz gewisser Akzentunterschiede gilt dies auch für die folgende wichtige Studie: *Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (RSU)*: Umweltgutachten 1994: Für eine dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung, Stuttgart 1994.

Natur mit der damit in radikalen Varianten verbundenen Konsequenz einer Anerkennung gleicher Rechte aller Lebewesen auf Entfaltung bzw. aller Naturentitäten auf Existenz. Die Antwort auf die Frage nach einer nachhaltigen Nutzung mündet hier in die Forderung nach einer möglichst störungsfreien Einordnung des Menschen in natürliche Kreisläufe. Dementsprechend sind wirtschaftliche Aktivitäten auf eine Suffizienz-Strategie zu begrenzen. Die Verteilungsgerechtigkeit wird im Sinne global gleicher Lebenschancen bei einem hohen Maß an Selbstbestimmung unterstrichen (strong sustainability)²⁰.

Während der zweite Ansatz als vermittelndes »ökologisches Reformmodell« gelten kann, liegen zwischen dem ersten und dem dritten Interpretationstypus Welten. Während ersterer keine grundsätzliche Veränderung anstrebt, tendiert letzterer zu einer anderen, sozial und ökologisch »befriedeten« Moderne, die nur auf dem Weg einer grundsätzlichen Transformation erreichbar ist. Das in diesem Grunddissens liegende Konfliktpotenzial bricht dann bei konkreten Operationalisierungsfragen erst recht durch. Hier liegt ein weiterer »Stein des Anstoßes«, an dem sich die Geister scheiden. Es geht konkret um die Frage, *als was* das Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung insgesamt zu verstehen ist.

2. Nachhaltige Entwicklung: Nur regulative Idee oder mehr?

In einem vor 4 Jahren erschienenen Beitrag hebt *Karl Homann* hervor, dass das Sustainability-Leitbild im Hinblick auf die intra- und intergenerationelle Gerechtigkeit »stark normativ geprägt« sei, dass aber »eine wesentliche Schwäche der bisherigen Diskussion (...) darin (liegt), dass diese Normativität gewissermaßen frei vagabundiert und so überall Unordnung und Verwirrung stiftet«²¹. Er wendet sich vehement gegen eine Interpretation im Sinne einer Politikvorgabe, die er an diversen Operationalisierungs-, Konkretisierungs- und Implementierungsforderungen festmacht. Dahinter stehe ein verfehltes Verständnis von Politik als einer

²⁰ In Reinkultur wird diese Position von keinem der bekannten Nachhaltigkeitsentwürfe vertreten, wohl aber – soweit es um das normative Naturverständnis geht – von ökozentrischen Umweltethikern; vgl. *Wilfried Lochbühler*, Christliche Umweltethik. Schöpfungstheologische Grundlagen, philosophisch-ethische Ansätze, ökologische Marktwirtschaft, Frankfurt/M. 1996, 245-263. Am nächsten kommt dieser Leitvorstellung *BUND / MISEREOR* (Hrsg.), Zukunftsfähiges Deutschland. Ein Beitrag zu einer global-nachhaltigen Entwicklung. Studie des Wuppertal-Instituts für Klima, Umwelt, Energie GmbH, Basel u. a. 1996.

²¹ *Karl Homann*, Sustainability: Politikvorgabe oder regulative Idee?, in: *Lüder Gerken* (Hrsg.), Ordnungspolitische Grundfragen einer Politik der Nachhaltigkeit, Baden-Baden 1996, 33-47, hier 33.

bloßen Durchsetzung von vorab legitimierten und festgesetzten Zielen. Richtigerweise sollte Sustainable Development der normativen Kategorie einer »regulativen Idee« bzw. der »Heuristik«²² zugeordnet werden. Die Funktion einer regulativen Idee bzw. (normativer) Heuristik sieht *Homann* in der Orientierung und Organisation von »Such-, Forschungs- und Lernprozessen in eine bestimmte Richtung«²³. Regulative Ideen »dienen lediglich der Organisation unserer Gedanken«²⁴; sie können nicht konkrete Empfehlungen und Vorschläge determinieren. Politik hat sich ohnehin grundsätzlich auf allgemeine Regeln, nicht auf konkrete Ergebnisse zu konzentrieren. Normative Gehalte der Sustainability-Idee sind vielmehr »an konkreten Problemen in Anreize (zu) transformieren«²⁵.

Homanns Kritik trifft zweifellos einen prekären Punkt. Aus dem normativen Sustainability-Leitbild lassen sich keine inhaltlich konkreten Handlungsanweisungen unmittelbar ableiten. Mit einem solchen Vorgehen beginge man jenen methodischen Fehler, den *Otfried Höffe* als »normativistischen Fehlschluss« gekennzeichnet hat²⁶. Aus dem Leitbegriff ›Sustainable Development‹ ist noch kein konkreter Katalog politischer Handlungssequenzen deduzierbar. Soweit teile ich *Homanns* Analyse. Seine Kritik zeigt allerdings stellenweise eine stark pauschalisierende Tendenz, die gerade einigen herausragenden Interpretationsansätzen der letzten Jahre nicht gerecht wird²⁷. Die einer regulativen Idee in diesem Kontext zuzuweisende Funktionsbestimmung liegt im Übrigen ganz auf der Linie dessen, was bereits vor Jahren zur Leitbildsystematik einer Nachhaltigen Entwicklung bemerkt wurde²⁸. Ein normatives Leitbild dieses Formats, zu dessen Zustandekommen auch analytisch-deskriptive Vorarbeit geleistet wurde, erlaubt es, hochgradig disparate Handlungskomplexe auf einen relativ anschaulichen Begriff zu bringen, der für die Vielfalt von Beteiligten ausreichend nachvollziehbar und in die eigene Handlungswelt übersetzbar ist. Auf diese

²² *Ebd.* 38. Der Begriff ›Politikvorgabe‹ ist im Übrigen äußerst dehnbar; darunter lassen sich sowohl Staatsverfassungen als auch konkrete Ressourcen, die den politischen Spielraum begrenzen, verstehen.

²³ *Ebd.* 39.

²⁴ *Ebd.*

²⁵ *Ebd.*

²⁶ Vgl. *Otfried Höffe*, *Sittlich-politische Diskurse*, Frankfurt/M. 1981, 16f.

²⁷ Z. B. der in Anm. 19 aufgeführten Studie des Sachverständigenrats für Umweltfragen.

²⁸ Vgl. *Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (RSU)*, Jahresgutachten 1996: Zur Umsetzung einer dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung, Stuttgart 1996, 50f (bes. Textziff. 6).

Weise leistet er eine Art »Kompassfunktion«²⁹ auf dem Weg in die Zukunft. Gelungene Leitbilder ermöglichen es, komplexe Handlungssysteme auf gemeinsame mobilisierungskräftige Sinn- und Zielvorstellungen zu beziehen (motivierende Funktion); sie stellen eine Verbindung zwischen Einzelaufgaben und dem Gesamtaufgabenkomplex her. Sie erlauben gerade im Falle von hochdifferenzierten, arbeitsteiligen Handlungsstrukturen eine Integration von Teilleistungen in ein umgreifendes Gesamt (integrierende Funktion); damit ordnen sie erstere dem Wertespektrum von letzterem zu (identitätsstiftende Funktion). Solche Leitbilder sind geeignet, innovative Such- und Ziel- bzw. Lösungsfindungs-Prozesse in Gang zu setzen (innovative Funktion)³⁰. Im Übrigen behalten Leitbilder dieser Art eine gewisse Korrekturoffenheit und Entwicklungsfähigkeit, wie Vergleiche mit anderen normativen Leitbegriffen (z. B. Demokratie) belegen. Allerdings sind solche Such- und Lernprozesse keine abstrakte »l'art pour l'art«; in der normativen Logik solcher Leitbilder liegt das Bemühen um konkrete Veränderungen, d. h. um eine Entwicklung vom Schlechteren zum Besseren nach Maßgabe der betreffenden Leitidee. Auch eine Heuristik ist ja wohl auf ein bestimmtes Finden gerichtet. Ohne das Bemühen um fortschreitende (wenn auch nicht abschließbare) inhaltliche Füllung der Ideen leitenden Begriffe kann der Anspruch von Leitbildern nicht eingelöst werden. Ohne präzisere Anhaltspunkte sind auch keine Kriterien zu gewinnen, um den Erfolg von Maßnahmen eindeutig zu identifizieren. Die gewünschte Implementierung ist ohne eine gewisse Konkretion gar nicht leistbar³¹. Dabei ist selbstverständlich methodische Sorgfalt angezeigt: Die Ebenen normativer Urteile sind wohl zu unterscheiden von der Ebene empirischer Sachaussagen. Gefragt ist die methodisch saubere Inbeziehungsetzung und angemessene Verknüpfung von Werturteilen und natur- bzw. technikwissenschaftlichen Sachverhalten (z. B. bei politischen Entscheidungen zum Schutz der Ozonschicht in der Stratosphäre oder beim Artenschutz). Nachhaltige Entwicklung wird demzufolge in diesem Beitrag im Sinne eines nicht abschließend definierbaren Leitbildes verstanden, das über gerichtete, methodisch geleitete, vermittelnde

²⁹ Christian Schröer, Leitbilder, in: Lexikon der Bioethik (hg. i. A. der Görres-Gesellschaft von Wilhelm Korff / Lutwin Beck / Paul Mikat) Bd. 2, Gütersloh 1998, 611.

³⁰ Vgl. ebd.

³¹ Darauf weisen zurecht hin Achim Lerch / Hans G. Nutzinger, Nachhaltigkeit. Methodische Probleme der Wirtschaftsethik, in: ZEE 42 (1998) 211 f. In diesem Beitrag findet sich im Übrigen eine lesenswerte Kritik an Homanns wirtschaftsethischer Argumentation.

Zwischenschritte zu optimalen Handlungsstrategien in den betroffenen Gesellschaftsbereichen zu kommen sucht.

3. Grundzüge einer theologisch-ethischen Urteilsbasis³²

Der mit dem Sustainability-Leitbild verbundene entscheidende Erkenntnisfortschritt liegt in der Einsicht, »daß ökonomische, soziale und ökologische Entwicklung nicht voneinander abgespalten und gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Soll menschliche Entwicklung auf Dauer gesichert sein, sind diese drei Komponenten als eine immer neu herzustellende notwendige Einheit zu betrachten«³³. Um die damit gestellte Grundaufgabe einer angemessenen ethischen Berücksichtigung aller drei »Säulen« auf den Begriff zu bringen, spricht der *Deutsche Sachverständigenrat für Umweltfragen* von Retinität (vom lat. *rete* = Netz)³⁴. Diese Neubildung trifft den Kern der Nachhaltigkeitsthematik präzise. Im Zentrum steht die Aufgabe einer ausbalancierenden Zuordnung und wechselseitig ansetzenden Integration der drei Gestaltungskreise – und dies mit einem vorausschauenden, vorsorgenden Blick auf das Gesamtgefüge.

In Bezug auf die ethische Fundierung der Sustainability-Grundkomponenten beziehe ich mich auf die »klassische« Prinzipienlehre der lehramtlichen und wissenschaftlich entfaltenen kirchlichen Soziallehre. Ihre verbindlichen normativen Maßstäbe wurzeln im theologisch vertieften Begriff der Personalität im Rahmen des gesamten Schöpfungskontextes und einer entsprechend dimensionierten Leitvorstellung vom Wohl des Ganzen. Sie impliziert auch bereits wichtige Anknüpfungspunkte für eine auf das Wohl späterer Generationen ausgerichteten Zukunftsethik. Insofern dieses Wohl nicht ohne die Wahrnehmung der angesprochenen Vernetzungsaufgabe erreicht werden kann, ist auch der Retinitätsgedanke bereits in der bisherigen Prinzipienlehre verankert. Was hingegen dort noch nicht genügend geklärt, für die Nachhaltige Entwicklung als verantwortlicher Umgang mit der Natur jedoch von hohem Gewicht ist, ist der normative Gedanke einer (gestuften) Eigenwertigkeit der außerhumanen Natur. Damit ist nicht zwangsläufig eine ökozentrische

³² Zu einer detaillierteren Darstellung vgl. *Hans J. Münk*, Bewahrung der Schöpfung als Grundauftrag einer Nachhaltigen Entwicklung, in: *Konrad Hilpert / Gotthold Hasenbützl* (Hrsg.) Schöpfung und Selbstorganisation. Beiträge zum Gespräch zwischen Schöpfungstheologie und Naturwissenschaften, Paderborn u. a. 1999, 234-242.

³³ *RSU*, Umweltgutachten 1994, 46 (Anm. 19).

³⁴ Der Rat griff damit eine Neubildung *Wilhelm Korff*s auf; vgl. *Korff*, Leitideen verantworteter Technik, in: *StdZ* 114 (1989) 253-265, hier 258.

Position programmiert³⁵. Diese Eigenwert-Perspektive kann und muss aus christlich-theologischer Sicht aus der Schöpfungstheologie entnommen werden. Der Retinitätsgedanke ist sinnvollerweise als Brückenelement zwischen »klassischen« Grundlagen der Sozialethik und den schöpfungstheologischen Konsequenzen für die nichtmenschliche, geschaffene Natur zu definieren. Gemäß dem biblischen Schöpfungsauftrag hat der gottebenbildlich erschaffene Mensch die Aufgabe zur kreativen Weltgestaltung durch Arbeit. Der in Gen 1,26; 28 ergehende Grundauftrag intendiert nicht nur Bewahrung und Pflege, sondern auch aktive Umgestaltung mit Hilfe der Technik. Die menschliche Weltgestaltung muss stets dem theozentrischen Sinn der Schöpfung und damit dem von Gott gesetzten Maß verpflichtet bleiben. Der Gedanke der dem Menschen als Mandatar Gottes übertragenen Treuhänderschaft führt zur Einsicht in die Pflicht, Gottes Schöpfung in ungeschmälerter Güte, in lebensdienlichem, zukunftsfähigem und menschenwürdigem Zustand zu erhalten und so den nachfolgenden Generationen zu hinterlassen. Dieser theologische Rahmen ist mit keinem der drei idealtypischen Nachhaltigkeitsmodelle problemlos vereinbar. Während beim ersten Typus schon das Naturverständnis theologisch inakzeptabel ist, bleibt beim dritten Typus die Sonderstellung des Menschen unterbewertet. Bei der zweiten Position hingegen erreicht das implizierte Verständnis der außerhumanen Natur nicht ganz das schöpfungstheologisch geforderte Niveau. Aus diesen Gründen positioniere ich mich selbst zwischen dem zweiten und dritten Modell und versuche, die Reformperspektive des zweiten Typus mit dem Eigenwertigkeitsgedanken – und darüber hinaus mit dem von der sozialetischen Basis geforderten Spektrum von Gerechtigkeitskriterien – zu verknüpfen³⁶. Damit gehe ich über den Rahmen der zitierten Definition aus dem »Brundtland-Bericht« hinaus.

Diese mehr angedeuteten als ausgeführten Grundzüge entsprechen einem wechselseitigen Zuordnungsverhältnis zwischen den Prinzipien

³⁵ Ich habe an anderer Stelle die Integration dieser Grundperspektive in einen anthroporelationalen Ansatz gezeigt, welcher der Gleichrangigkeit der drei Nachhaltigkeits Säulen entsprechen kann; vgl. Retinität als neues Sozialprinzip?, in: *Werner Schreier / Georg Steins* (Hrsg.), *Auf neue Art Kirche sein. Wirklichkeiten – Herausforderungen – Wandlungen*, München 1999, 540-550.

³⁶ Zur detaillierteren Darstellung einer theologisch ausgewiesenen Naturbewertung vgl. *Hans J. Münk*, »Starke« oder »schwache« Nachhaltigkeit?, in: *ZEE* 43 (1999) 288-304. Zu den Gerechtigkeitskriterien verweise ich auf *Joachim Wiemeyer*, *Europäische Union und weltwirtschaftliche Gerechtigkeit. Die Perspektive der christlichen Sozialethik*, Münster 1998 (Schriften des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften Bd. 39), 74-81.

der Soziallehre unter Betonung einer »vorrangigen Option für die Armen«³⁷ einerseits und der nichtmenschlichen Schöpfung in ihrer Eigenbedeutung unter dem Vorzeichen der Mitgeschöpflichkeit und Treuhänderschaft andererseits. Konkrete Handlungsanweisungen zur Umsetzung des Nachhaltigkeits-Leitbildes stehen damit jedoch noch nicht zur Verfügung. Dazu bedarf es weiterer Zwischenschritte: Zunächst sind auf einer mittleren Ebene die Grundkriterien Humanverträglichkeit (als Kombination aus Individual- und Sozialverträglichkeit) und Ökologieverträglichkeit zu bestimmen. Der aus der Grundpflicht zur Nachhaltigen Entwicklung folgende Gesamtvernetzungs-auftrag der gesellschaftlichen Teilsysteme ist an dem Grundkriterium »Retinität« festzumachen. Diese Grundkriterien-Trias lässt sich weiter aufschlüsseln: Humanverträglichkeit wird durch Einzelkriterien, insbesondere Gerechtigkeit³⁸ als Maßstab der Sozialgestaltung sowie Demokratie-, Ökonomieverträglichkeit, Sicherheit u. a. näher ausgelegt.

Das Grundkriterium »Ökologieverträglichkeit« ist gemäß den bekannten Ressourcen- und Tragkapazitäts-Regeln, ergänzt um eine Biodiversitätsschutz-Regel und eine Zeit-Rhythmus-Maxime für anthropogene Natureingriffe, auszulegen³⁹.

III. GLOBALISIERUNG ALS BLOCKADE EINER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG?

In Übereinstimmung mit der schon erläuterten politisch-rechtlichen Gestaltungsrelevanz des Leitbildes einer Nachhaltigen Entwicklung ist nun zu fragen, wie – gemäß dem Grundsatz »Ought implies can« – die Globalisierungsprozesse sich auf die Chancen und Möglichkeiten der kollektiven Hauptakteure, sowohl der nationalstaatlichen als auch weiterer politischer Handlungsebenen, auswirken. Dabei muss ich mich allerdings auf wenige Beispiele beschränken. Weil dem ökonomischen System in dieser Fragestellung unbestrittenermaßen eine entscheidende Rolle zufällt, ist insbesondere die entsprechende empirische Forschung zu berücksichtigen. In der einschlägigen Literatur könnte man rasch

³⁷ Vgl. *Johannes Paul II.*, *Sollicitudo rei socialis*. 20 Jahre nach der Enzyklika *Populorum progressio* (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 82), hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1987, Art. 42; ferner vgl. *Wiemeyer*, 23, 32, 70f, 236–240 (Anm. 36).

³⁸ Vgl. *ebd.* 66–81.

³⁹ Vgl. *Hans J. Münk* (Anm. 36). Ferner vgl. *Umweltbundesamt*, *Nachhaltiges Deutschland* (Anm. 17) 12.

den Eindruck gewinnen, es handle sich um eine wahre Jeremiade. Besonders pointiert bringt *Ernst Ulrich von Weizsäcker* diese verbreitete Skepsis zum Ausdruck: »Globalisierung ist schlecht für die Umwelt. Die heutige Form von Ökonomie sorgt dafür, daß die Erde weltweit schamlos ausgeräubert wird«⁴⁰. Eine genauere Lektüre neuer Studien führt freilich zu einer weitgehenden Differenzierung zwischen der wirtschaftlich-industriell stark entwickelten nördlichen Hemisphäre und den Ländern des Südens.

1. Globalisierung und Handlungsspielräume für eine Politik der ökologischen Nachhaltigkeit am Beispiel eines EU-Landes (BRD)

a) Empirische Aspekte

In den Zeiten der Globalisierung ist die Wahl eines nationalstaatlichen Ansatzpunktes erklärungsbedürftig, betrachten doch gerade einflussreiche ökonomische Makrotheorien den Nationalstaat – meist in direkter, dualistischer Gegenüberstellung zum Weltmarkt – als Verlierer im globalen Kräftespiel. Allerdings wird diese Situation, die bisweilen sogar als »Gefangennahme in der Weltökonomie«⁴¹ gebrandmarkt wird, insgesamt sehr unterschiedlich, z. T. gegensätzlich beurteilt⁴². Die These von einer Schwächung nationalstaatlicher Steuerungsfähigkeit ist zweifellos für die Durchsetzung einer nachhaltigkeitsorientierten Politik alles andere als gleichgültig, sind doch die Nationalstaaten in den Rio-Dokumenten und im Rio-Nachfolgeprozess unersetzliche Akteure von zentralem Gewicht. Eine genauere Analyse am Beispiel Deutschlands zeigt allerdings, dass eine pauschal verstandene Verlustthese unzulässig vereinfacht. Zwar ist ein gewisser »Machttransfer« (z. B. durch die verstärkte Internationalisierung der Finanzmärkte) kaum zu bestreiten. Die Veränderungen in den globalen Institutionen der Weltökonomie und die veränderte internationale Arbeitsteilung haben zu einem teilweise verstärkten Druck auf nationale Wirtschaftsräume geführt. Damit ist aber noch bei weitem nicht das relevante Einflusspektrum adäquat erfasst. Für ein EU-Land wie die Bundesrepublik wiegen – nach Auskunft ent-

⁴⁰ *Ernst Ulrich von Weizsäcker*, Wohlfahrt – ein Leitbild im Jahrhundert der Umwelt, in: *Wolfram Huncke* (Hrsg.), *Zukunftsfähige Medizin. Ärzte und Ökologen im Dialog*, Berlin u. a. 1996, 18.

⁴¹ *Elmar Altvater*, Operationsfeld Weltmarkt oder: Vom souveränen Nationalstaat zum nationalen Wettbewerbsstaat, in: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, 97 (1994) Nr. 4, 519.

⁴² Vgl. *Hey / Schleicher-Tappeser*, 7-11, 39-46 (Anm. 13).

scheidender Wirtschaftsparameter⁴³ – die Europäisierung bzw. Kontinentalisierung am meisten.

Ferner übersieht eine dualistische Gegenüberstellung von nationalem Raum und Weltmarkt die gewachsene Dynamik von Regionen und lokalen Einheiten. Vorliegende Studien belegen einen beträchtlichen Handlungsspielraum gerade wirtschaftlich-dynamischer Regionen in Bezug auf eine ökologisch produktive Einbindung einzelner Unternehmen in innovative regionale Netzwerke⁴⁴. Dass mit der Europäisierung derzeit auch gewisse Schattenseiten, die nicht ohne Rückwirkungen auf die ökologische Nachhaltigkeitspolitik bleiben, verbunden sind, ist zwar nicht zu übersehen⁴⁵. Gleichwohl sind aber auch bedeutende Chancen auszumachen. So bietet die EU mit ihrem 5. Umweltaktionsprogramm eine unverzichtbare Plattform zur Umsetzung von internationalen Kooperationslösungen. Diese Gesichtspunkte sind umso mehr zu unterstreichen, als die bisherige Erfahrung umweltpolitisch besonders aktiver Staaten insgesamt, wirtschaftlich gesehen, zu keiner negativen Bilanz führte. Zudem hat die Staatengemeinschaft immer wieder erfolgreiche Innovationen im Umweltbereich durchsetzen können⁴⁶. Dabei bewährt sich die Bedeutung der Vorreiterrolle einzelner gewichtiger Mitgliedsstaaten, die ihre ökonomischen Ressourcen, ihr politisches Prestige, ihre Expertise und Erfahrungen einbrachten. Auf diese, von der nationalen Ebene ausgehende Dynamik wird die EU gerade bei ökologischen Projekten auch in Zukunft nicht verzichten können. Eine wesentliche bisherige »Erfolgssequenz« bestand darin, dass bestimmte Innovationen zuerst im nationalen Bereich entwickelt und erfolgreich erprobt wurden und dann Eingang in den Gemeinschaftskontext fanden. Dieser »Königsweg« ist nach wie vor – trotz mancher Restriktionen – gangbar; am Beispiel des Schutzes von Natur und biologischer Vielfalt im Kontext der Landwirtschaft soll dies kurz erläutert werden: Der Landwirtschaft stellen sich als der größten Flächennutzerin heute für den Naturschutz und insbesondere für den Artenschutz sehr weit reichende Aufgaben. Zum breiten Spektrum ihrer ökologischen Leistungen zählt gerade auch der Beitrag zum Erhalt einer Vielfalt von Flora und Fauna⁴⁷.

⁴³ Zu den entsprechenden Daten vgl. *ebd.* 23-29.

⁴⁴ »Region« gebrauche ich hier im Sinne einer subnationalen territorialen Größe. Die kommunale Ebene wurde bereits relativ ausführlich von der »Agenda 21« (Kap. 28) einbezogen.

⁴⁵ Vgl. *Petschow et al.*, 120-123 (Anm. 13).

⁴⁶ Vgl. *Hey / Schleicher-Tappeser*, 91-95 (Anm. 13).

⁴⁷ Vgl. *RSU: Umweltgutachten 1994*, 303f. Weitere Beispiele finden sich bei *Petschow et al.*, 267-274, bes. 269 (Anm. 13).

Die landwirtschaftliche Entwicklung führte in den letzten Jahren vermehrt zu einer unter ökologischen Gesichtspunkten problematischen Aufspaltung der Kulturlandschaft in intensiv bewirtschaftete Produktionsflächen einerseits und Brachflächen andererseits. In beiden Bereichen ist damit ein weiterer biologischer Artenverlust verbunden. Der erwiesenen, steigenden Nachfrage nach ökologischen Leistungen der Landwirtschaft stehen derzeit freilich nur ungenügende ökonomische und soziale Anreize gegenüber; mit der derzeit gängigen finanziellen Unterstützung aus öffentlichen Haushalten wird hingegen »in großem Umfang die Umweltgüterverknappung subventioniert«⁴⁸. Dabei besteht über die umweltpolitischen Ziele (Sicherung der Lebensräume wild lebender Tier- und Pflanzenarten, Schutz der natürlichen Regelungsfunktionen des Bodens, Verminderung der Stoffeinträge, Schutz aller erforderlichen Umweltfunktionen der Kulturlandschaft) eigentlich weitgehend Übereinstimmung⁴⁹.

b) Ethische Konsequenzen

Die von der skizzierten ethischen Basis aus geltend zu machenden Anforderungen an das nationalstaatliche Handeln betreffen vor allem folgende Bereiche:

- Die verursachergerechte Internalisierung negativer externer Effekte und den Abbau von ökologisch kontraproduktiven Subventionen.
- Die angemessene Honorierung der Landwirtschaft für ökologische Leistungen, d. h. für die Sicherstellung wichtiger öffentlicher Güter.
- Die umfassendere Förderung des ökologischen Landbaus, z. B. durch Ausbau des Marketings und durch Informationsverbesserung⁵⁰.

Für diese – und eine stattliche Reihe weiterer – Aufgaben einer ökologischen Nachhaltigkeitspolitik stoßen die nationalen Gestaltungsmöglichkeiten noch keineswegs auf globalisierungs- oder europäisierungsbedingte Blockaden. Im Gegenteil: Die bestehenden Handlungsspielräume werden nicht voll ausgeschöpft⁵¹. Zudem eröffnen sich auf der regionalen und lokalen Ebene beträchtliche Gestaltungschancen, für die sich Nationalstaaten im Sinne des Subsidiaritätsprinzips als Mittler und Förderer engagieren können. Es wäre zu einfach, über die Schatten der Globalisierung zu klagen; vielmehr ist von der skizzierten ethischen

⁴⁸ *Ebd.* 270.

⁴⁹ Vgl. *RSU*, Umweltgutachten 1994, 303; *Petschow et al.*, 270f. (Anm. 13).

⁵⁰ Vgl. *RSU*, Umweltgutachten 1994, 312f; *Petschow et al.*, 271–273 (Anm. 13).

⁵¹ Vgl. *Petschow et al.*, 236–289, bes. 273 (Anm. 13); *Hey / Schleicher-Tappeser*, 63–67 (Anm. 13).

Ausgangsbasis aus eine entschiedene Nutzung der Handlungsspielräume anzumahnen.

2. Nachhaltige Entwicklung und Globalisierung in den sog. Entwicklungsländern (EL)⁵²

a) Schwerpunkte der Problematik

Die unter dem Sammelbegriff ›Globalisierung‹ zusammengefassten ökonomischen Prozesse haben in den EL vor allem zur Verschärfung von zwei Umweltproblem-Komplexen geführt, deren Verteilung deutlich die sich heute darbietende, ungleiche, teilweise höchst heterogene Struktur der sog. 3. Welt widerspiegelt. Es handelt sich zum einen um die unter der Globalisierungsdynamik verstärkten, *wachstumsbedingten* Schäden in den wirtschaftlich erfolgreicherer Regionen und Ländern; zum andern um die – teilweise eng mit ihnen verflochtenen – *armutsbedingten* Umweltzerstörungen. Parallel zur Globalisierung nimmt in den Ländern des Südens eine sozio-ökonomische Differenzierung zu, deren Auswirkungen auf die Umwelt evident sind⁵³. Diese Problemstruktur spiegelt die Drei-Säulen-Interpretation des Sustainability-Leitbildes wider. Setzt man Globalisierungsdruck und Wirtschaftsleistung in Beziehung, so schneiden jene Staaten des Südens am besten ab, welche die höchste weltwirtschaftliche Integration aufweisen. Die damit einhergehende Öffnung bzw. Liberalisierung und Konkurrenzlage hat in den »Schwellenländern« eine verbesserte Ressourcen-Allokation, eine breitere Exportpalette (gerade auch im Fertigproduktbereich), eine stärkere Kapitalausstattung, einen Ausbau der Infrastrukturen und oft auch eine stabilere, ausgeglichenerer sozialpolitische Entwicklung gefördert⁵⁴. Diese wirtschaftlichen Wachstumserfolge haben zwar partiell die Voraussetzungen geschaffen, eine Reihe von wachstumsbedingten – durch Vernachlässigung durchschnittlicher ökologischer Standards verschärf-

⁵² Vgl. *Johannes Müller*, Entwicklungsländer / Entwicklungspolitik, in: Lexikon der Bioethik Bd. 1, 617-625 (Anm. 29). Der Einbindungsgrad der EL in Wirtschaftsblöcke ist nicht mit der EU zu vergleichen, außer der in Anm. 10 genannten »Triade«; vgl. *Susanne Gratiis*, Der MERCOSUR im Brennpunkt der Integration, in: Jahrbuch internationale Politik 1995-1996, Bd. 22, München 1998, 304-315.

⁵³ Vgl. *Brent K. Marshall*, Globalisation, Environmental Degradation and Ulrich Becks Risk Society, in: Environmental Values, Vol. 8 (1999) 253-275, hier 261 f.; *Wolfgang Hein*, Globalisierung und Nachhaltige Entwicklung in den Ländern des Südens, in: *Klaus Rennings / Olav Hohmeyer* (Hrsg.), Nachhaltigkeit, Baden-Baden 1997, 186.

⁵⁴ Allerdings nahmen auch negative Phänomene (z.B. Geldwäsche) zu; vgl. *Hein*, 194 (Anm. 53).

ten – lokalen und regionalen Umweltschäden zu sanieren. Solche Maßnahmen waren und sind vor allem eine Reaktion auf bedrohliche Grade der Umweltbelastung (große Luftbelastung durch Staub- und Rußpartikel, Gewässerverschmutzung, Entsorgungsmängel u. a.) im Bereich von Megastädten und umweltmäßig stark geschädigten Industrieregionen (z. B. Chinas, Malaysias und Indonesiens). Die Bereitschaft zum sog. Umweltdumping im Interesse einer Steigerung der internationalen Konkurrenzfähigkeit, insbesondere durch höhere Exporteinnahmen, dürfte inzwischen kritischer betrachtet werden. Die zunehmend offenkundige Doppelschneidigkeit einer Strategie gemäß dem Motto »Zuerst Wachstum, dann Umweltschutz!« hat Anstöße zu einem gewissen Umdenken gegeben, das sich nicht zuletzt in der grundsätzlichen Kooperationsbereitschaft zur Förderung einer Nachhaltigen Entwicklung niederschlägt. Letzterer Aspekt ist primär bedeutsam im Blick auf globale Umweltprobleme (Klimafrage, Ozonabbau, Artenverluste usw.), zu denen die Schwellenländer durch ihre zum Zweck der wirtschaftlich-industriellen Aufholjagd forcierten Modernisierungsprozesse beigetragen haben. Die sattsam bekannten Sachzwänge, die sich u. a. im Stichwort ›Schuldenkrise‹ verdichten, lassen die Suche nach Alternativen freilich zu einer Art Gratwanderung werden⁵⁵.

Insgesamt noch gravierender dürften jedoch die *armutsbedingen*⁵⁶ Umweltprobleme einzustufen sein. Die veränderten weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben in bestimmten Regionen sozio-ökonomische Verwerfungen und Marginalisierungsprozesse mit teilweise verheerenden – lokalen, regionalen und globalen – Umweltfolgen verstärkt. So wurde – um wenigstens ein konkretes Beispiel anzuführen – im besser entwickelten Süden Brasiliens u. a. durch Arbeitsplätze einsparende Modernisierungen die Armutmigration in die nördlich gelegenen Regenwaldgebiete erhöht; dort wurden dann durch großflächige Rodungen neue landwirtschaftliche Nutzflächen erschlossen, die freilich nach relativ wenigen Jahren durch Regen bedingte Überschwemmungen einerseits und Dürreperioden andererseits derart erodieren und nährstoffmäßig verarmen, dass sie als Lebensgrundlagen untauglich

⁵⁵ Vgl. Dirk Messner, Schwellenländer, in: Noblen (Hrsg.) Lexikon der Politik, 492-500 (Anm. 10); Hartmut Sangmeister, Verschuldung, in: Noblen (Hrsg.) Lexikon der Politik, 620-627 (Anm. 10); ferner vgl. Ernst Ulrich von Weizsäcker, Erdpolitik. Ökologische Realpolitik an der Schwelle zum Jahrhundert der Umwelt, 3. aktual. Aufl., Darmstadt 1997, 117, 204.

⁵⁶ Zu den Schwierigkeiten, den Begriff ›Armut‹ zu präzisieren vgl. Jürgen H. Wolff, Armutsbekämpfung durch Entwicklungshilfe: Mythos oder Realität?, in: Politische Bildung 32 (1999) H. 3, 54-69, hier 56-63.

werden⁵⁷. Das Phänomen der ›Umweltflüchtlinge‹, deren Gesamtzahl schon vor Jahren auf rund 500 Millionen geschätzt wurde⁵⁸, führt eindringlich die sozialen und wirtschaftlichen Ursachen eines nicht-nachhaltigen Umgangs mit der Natur vor Augen. Armut provoziert ein Verhalten, das bereits mittelfristig die zum Überleben notwendigen Ressourcen weiter zerstört. Die Reichweite solcher Umweltdegradierungsfolgen erstreckt sich bekanntlich weit über die betreffenden Regionen hinaus; die Zerstörung tropischer und subtropischer (höchst artenreicher) Regenwälder vernichtet nicht nur unwiederbringliche genetische Ressourcen, Tier- und Pflanzenarten in beängstigendem Tempo; ihr werden auch – von einem bestimmten kritischen Schwellenwert ab – irreversible, weltweit spürbare, das Klima verändernde Auswirkungen zugeschrieben. Beide Problemfelder spielen daher auch in den Dokumenten des ›Erdgipfels‹ von Rio eine herausragende Rolle⁵⁹.

b) Ethische Gesichtspunkte

Die Umweltfolgen des globalisierungsbedingt verstärkten Modernisierungsdrucks auf die Länder des Südens lässt die Grenzen des entwicklungspolitischen Modells einer aufholenden Modernisierung scharf hervortreten. Das westliche Industrialisierungsvorbild ist nicht verallgemeinerungsfähig und in diesem Sinn also nicht ›globalisierungsfähig‹. Die paradigmatisch hervorgehobenen empirischen Problemketten belegen ein derart eng verzahntes Ineinander von ökonomischen, sozialen und ökologischen Aspekten, dass eine ausführliche ethische Reflexion angemessenerweise bei einem umfassenden normativen Gesamtkonzept von Entwicklung ansetzen muss. An dieser Stelle sind allerdings nur wenige Hinweise möglich⁶⁰. Entwicklung ist auf der Basis und im Rahmen der skizzierten ethischen Grundlegung als normatives und qualitatives Konzept zu beschreiben, das freilich schon wegen der Pluralität von Zielen [menschenswürdige Existenzbedingungen (einschließlich der Sicherung von Menschenrechten), gesellschaftliche und politische Parti-

⁵⁷ Vgl. *Karl-Georg Bernhardt*, Regenwald, in: *Lexikon der Bioethik* Bd. 3, 175 f. (Anm. 29). Zu weiteren Einflussfaktoren (z. B. extrem ungleiche Landverteilung, Bevölkerungswachstum) vgl. *Hein*, 196-199 (Anm. 53).

⁵⁸ Vgl. *Weizsäcker*, 119 (Anm. 55); ferner vgl. *Steffen Angenendt*, Flüchtlingsbewegungen – Ursachen, Auswirkungen, Hilfsmaßnahmen, in: *Jahrbuch internationale Politik*, 33-42 (Anm. 52).

⁵⁹ Vgl. *Weizsäcker*, 127-133 (Anm. 55); *Bernhardt*, 175 f. (Anm. 57). Allerdings fällt die Hauptverantwortung für die Klimaproblematik auf die Erste Welt.

⁶⁰ Zu einer umfassenderen Darstellung vgl. *Peter Langhorst*, *Kirche und Entwicklungsproblematik: Von der Hilfe zur Zusammenarbeit*, Paderborn u. a. 1996; *Müller*, (Anm. 52).

zipationschancen, Förderung der Eigenständigkeit, wirtschaftliches Wachstum im Rahmen einer sozial regulierten Marktwirtschaft bei gleichzeitiger Schonung der natürlichen Ressourcen, Arbeit / Beschäftigung, friedliche partnerschaftliche Zusammenarbeit nach innen und außen]⁶¹ definitorisch schwer zu fassen ist. Die Berufung auf die Katholische Soziallehre verlangt, dass dieses ethisch perspektivierte, gesellschaftlich-politische, ökonomische und kulturelle Zielbündel unter das Vorzeichen einer integral-transzendenzbezogenen Deutung menschlicher Entwicklung und der »vorrangigen Option für die Armen« gestellt wird⁶². Dabei braucht nicht geleugnet zu werden, dass die Industrieländer auch legitime Eigeninteressen in die Entwicklungskooperation einbringen, wenn sie im Zusammenhang mit der Förderung ökologischer Nachhaltigkeit die Sicherung von Weltkollektivgütern anzielen, von deren Nutzung ihr eigenes Wohlergehen zumindest längerfristig mitabhängt⁶³.

Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen folgen der Einteilung in armuts- und wachstumsbedingte Problemdimensionen. Beide betreffen die entwicklungsethische und –politische Kernthematik derart, dass sie – wie es der Logik der Drei-Säulen-Interpretation von Nachhaltiger Entwicklung entspricht – in den Gesamtkomplex der Entwicklungsthematik einzuordnen und jeweils mit den anderen Aspekten in Beziehung zu setzen sind⁶⁴. Explizit muss ich mich hier auf den unmittelbar tangierten Problembereich beschränken.

⁶¹ Damit nehme ich das »Magische Fünfeck« des Entwicklungsbegriffs von *Dieter Nohlen* und *Franz Nuscheler* in abgeänderter und erweiterter Form auf; vgl. *Dieter Nohlen*, Entwicklung (Entwicklungstheorien), in: *Ders.* (Hrsg.), *Lexikon der Politik*, Bd. 7: Politische Begriffe, München 1998, 149 f.

⁶² Vgl. die Angaben bei Anm. 60 sowie *Wiemeyer*, 32, 70-72, 236-241 (Anm. 36).

⁶³ Vgl. *Hermann Sautter*, Entwicklungszusammenarbeit als gemeinsame Interessenwahrnehmung von Industrie- und Entwicklungsländern, in: *Hans-Balz Peter* (Hrsg.), *Globalisierung, Ethik und Entwicklung*, Bern 1999 (St. Gallener Beiträge zur Wirtschaftsethik Bd. 25) 34-39, 43.

⁶⁴ Zu dieser Gesamtpalette zählen (um wenigstens einige wichtige Elemente zu nennen) die verschiedenen involvierten Ebenen [weltwirtschaftliche, internationale (z.B. IWF, Weltbank, GATT / WTO, UN-Organisationen), bilaterale, staatliche, private (NGOs) mit ihren jeweils eigenen Rahmenbedingungen und Funktionsweisen; ferner zählen dazu die Verknüpfung wesentlicher Handlungsziele, z.B. Stärkung einer rechtsstaatlichen Ordnung und demokratischer Verhältnisse, Verbesserung des gesamtwirtschaftlichen Allokationssystems, eine stabilitätsorientierte Geld- und Fiskalpolitik, die Bekämpfung von entwicklungsfeindlichen Missständen (z.B. Korruption nationaler Eliten), Ausbau des Bildungswesens und Duldung einer kritischen Öffentlichkeit u. a. sowie die Sicherung seriöser Kooperationsbedingungen (z.B. wechselseitige Selbstbindungen, »internationale Regimes«); vgl. dazu *Sautter*, 40-46 (Anm. 63); *Wiemeyer*, 178-188 (Anm. 36); *Vitzthum*, 496-515 (Anm. 15).

aa) Armutsbedingte Aspekte

Insofern Armut der »größte Umweltfeind«⁶⁵ ist, müssen auf der konkreten, praktischen Ebene Umwelt- und Armutskrise zusammen gesehen werden. Ohne die Notwendigkeit unmittelbarer Hilfeleistungen zur Linderung armutsbedingten Leidens (z. B. von Hunger, Unterernährung und medizinischer Unterversorgung) schmälern zu wollen, muss das Hauptgewicht nachhaltiger Strategien auf der mittel- und langfristig perspektivierten strukturell-institutionellen Gestaltungsebene angesetzt werden. Im Einzelnen geht es um eine die eigenen Kräfte der Entwicklungsländer stärkende Handelsförderung, um den Auf- und Ausbau einer leistungsfähigen Wirtschaftsordnung und funktionierender Finanzmärkte, die Entwicklung administrativer Strukturen bei gleichzeitiger Sicherung ausreichender individueller, die Privatinitiative begünstigender Freiräume und die Förderung des Bildungswesens. Fortschritte in diesen Bereichen werden vielfach auf das Finden eines gangbaren Weges aus der Verstrickung in die Schuldenkrise der Entwicklungsländer angewiesen sein. Ebenso sind einschneidende interne Reformen, insbesondere Bodenreformen, in den Regionen mit extremer Landverteilung unumgänglich. Schließlich bedarf es auch ethisch legitimer Hilfestellungen zur Stabilisierung des Bevölkerungswachstums. Neben allen, den Lebensstandard und die Bildungsmöglichkeiten (vor allem von Frauen) betreffenden Förderungsmöglichkeiten sind auch speziellere Programme angezeigt, durch die bestimmte Motive für hohe Kinderzahlen entfallen⁶⁶. Diese Ziele sind allerdings nicht ohne ein gewisses Maß an ökonomischem Wachstum zu erreichen. Damit spitzt sich die Problematik auf die Frage nach einem »sustained economic growth« zu.

bb) Wachstumsbedingte Aspekte

Wohl an keiner anderen Stelle ist die tendenzielle Gegenläufigkeit und Kompromisshaftigkeit der im Nachhaltigkeits-Leitbild implizierten Zielsysteme so deutlich spürbar wie beim Thema »sustained growth«. Die sozialverträgliche Integration von Umweltschutz und Ökonomie ist eine konfliktschlichtende Abwägungsaufgabe erster Ordnung. Die Industrieländer werden als Profiteure lang anhaltender Wachstumsraten in der Vergangenheit (und teilweise in der Gegenwart) auf dem Hinter-

⁶⁵ Weizsäcker, 203 (Anm. 55).

⁶⁶ Wiemeyer, 208-223 (Anm. 36); ferner vgl. Johannes Müller, Bevölkerungsentwicklung / Bevölkerungspolitik in: Lexikon der Bioethik Bd. 1, 347-360 (Anm. 29).

grund ihres durchaus noch nicht nachhaltigen Lebensstils von den Entwicklungsländern keine »Wachstumsabstinenz« verlangen können. Im Interesse einer möglichst geringen Schädigung der globalen öffentlichen Güter und im Hinblick auf die solidarische globale Mitverantwortung bleiben ersteren vor allem folgende mittel- bis langfristige, ethisch dringliche (und in der »Agenda 21« detailliert aufgeführte) Handlungsmöglichkeiten:

- Mithilfe bei der Sanierung der bereits eingetretenen ökologischen Schäden, z. B. Rekultivierung bzw. Wiederaufforstung der abgeholzten Regenwaldflächen⁶⁷.
- Kooperationsbereitschaft zur Überwindung der Verschuldungsprobleme; nicht wenige betroffene Länder betreiben den Raubbau an ihren Naturgütern unter dem Druck der entsprechenden Zinsen und Tilgungszahlungen⁶⁸.
- Einsatz dafür, dass die EL eine ökologische Regulierung ihrer Volkswirtschaften mit Hilfe des adaptierten Instrumentariums der ökologischen Ökonomie in die Wege leiten können. Industrieländer sollten ihre Unterstützung in dieser Hinsicht akzentuieren, ohne die Karte der sog. »grünen Konditionalität« allzu sehr auszureizen⁶⁹.
- Wissens- und Technologietransfer in die Länder des Südens zur optimalen, umweltgerechten Modernisierung der Energiegewinnung und effizienteren Ressourcenbewirtschaftung, der industriellen Herstellungsverfahren und Produktgestaltung, der landwirtschaftlichen Produktionsweisen, der Müllverwertung / -entsorgung und des Recyclings sowie zum Bau von Kläranlagen⁷⁰.

⁶⁷ Ein eindruckliches Beispiel einer ökologisch sinnvollen Rekultivierung, die zugleich für ein sehr armes Gebiet nördlich von Rio de Janeiro wirtschaftliche und soziale Vorteile brachte, findet sich bei *Stephan Schmidheiny*, Kurswechsel. Globale unternehmerische Perspektiven für Entwicklung und Umwelt, München 1992, 409-413.

⁶⁸ Vgl. *Weizsäcker*, 117 (Anm. 55); *Marshall*, 262f. (Anm. 53).

⁶⁹ Mit »grüner Konditionalität« ist gemeint, dass die Gewährung finanzieller Hilfe oder eines Schuldenerlasses an bestimmte Umweltauflagen gebunden wird. Allerdings sollten Geberländer Beiträge verweigern, die sich als Beihilfe zum Raubbau auswirken; vgl. *Weizsäcker*, 122, 180, 203 (Anm. 55).

⁷⁰ Vgl. *ebd.* 123, 180; ferner vgl. *Klaus M. Leisinger*, Wider die Versuchung der Erosion sozialer und ökologischer Standards aufgrund der Globalisierung, in: *Hans-Balz Peter* (Hrsg.), 96 (Anm. 63).

IV. SCHLUSSFOLGERUNGEN IN BEZUG AUF EINE PRAKTISCHE UMSETZUNG

Christliche Weltverantwortung kann nicht auf der Ebene der Identifizierung sozialetischer Postulate stehen bleiben. Sie muss sich für die praktische Umsetzung engagieren. Angemessen kann dies im Falle von derart komplexen, in viele gesellschaftliche Gebiete hineinreichenden Sachverhalten nicht ohne Hilfestellung durch die einschlägige interdisziplinäre Forschung geschehen.

Während für den EU-Raum von einem institutionellen Rahmen für weitere Entwicklungen auszugehen ist, der für eine Förderung ökologischer Nachhaltigkeit genutzt und ausgebaut werden kann und soll, besteht in Bezug auf die Weltebene weitgehend Konsens, dass die etablierten politisch-institutionellen Strukturen und der gegenwärtig erreichte Stand der internationalen Arbeitsteilung für eine Bewältigung der globalisierungsbedingt verschärften weltweiten Umweltprobleme nicht ausreichen⁷¹. Darüber, wie die sozialetisch wünschenswerten und globalpolitisch funktionstüchtigen neuen Lösungen aussehen sollen, gibt es freilich eine sehr polyfone Diskussion. In Bezug auf die ökologische Nachhaltigkeit wird es m. E. für die nähere Zukunft primär darauf ankommen, die bereits bestehenden, seit 1972 (1. UN-Umweltkonferenz) in beachtlichem Maß ausgebauten, internationalen Umweltinstitutionen weiterzuentwickeln, d. h. mit innovativen Elementen zu stärken und ggf. zu erweitern bzw. zu ergänzen. Die Globalisierung setzt tendenziell die Umwelt-Regulierungssysteme, vor allem der EL, unter Wettbewerbsdruck. Soll der Deregulierungswettbewerb nicht in Unterbietungsstrategien mit verheerenden Umweltfolgen für gegenwärtige und künftige Generationen enden, wird kein Weg um die herausforderungsgerechte Stärkung der institutionellen Einbettung herumführen. Institutionen sind dabei im Sinne der heutigen sozialwissenschaftlichen Diskussion internationaler Umweltregimes als »auf Dauer gestellte, miteinander verknüpfte Regeln und Praktiken, die Verhalten vorschreiben, Aktivitäten eingrenzen und Erwartungen formen«⁷² zu verstehen. Solche globale Institutionen ökologischer Nachhaltigkeitspolitik müssen unter der Voraussetzung einer fehlenden übergeordneten Weltinstanz (»Weltregierung«) vorrangig im Sinne von horizontalen, nationalstaat-

⁷¹ Vgl. Dirk Messner, Die Transformation von Staat und Politik im Globalisierungsprozeß, in: Ders. (Hrsg.), Die Zukunft des Staates und der Politik: Möglichkeiten und Grenzen politischer Steuerung in der Weltgesellschaft, Bonn 1998, 16.

⁷² Udo E. Simonis, Institutionen der künftigen Weltumweltpolitik, in: Messner (Hrsg.), 300-322, hier 300 (Anm. 71).

lichen Selbstkoordinationen konzipiert werden. Dabei ist gewiss auch eine – teilweise schon begonnene – stärkere Öffnung für weitere Akteure (z.B. transnationale Konzerne, internationale NGOs) angezeigt. Die Diskussionspalette in Bezug auf eine Reform bzw. Neugestaltung und Ergänzung von Institutionen zur direkten und indirekten Steuerung von globaler Umweltpolitik ist eindrucksvoll; sie reicht von verbesserten Entscheidungsverfahren und Fonds zum Finanz- und Technologietransfer über internationale Abgabe- und Steuersysteme (z.B. CO₂-Abgabe; Tobin-Steuer) und internationale Umwelt-Audits bis hin zur Gründung eines Welt-Umweltrates (vergleichbar dem UN-Sicherheitsrat) und eines internationalen Umweltgerichtshofes mit Sanktionsgewalt⁷³. Um der Drei-Säulen-Konzeption von Sustainable Development gerecht zu werden, wird es darüber hinaus einer Vernetzung *mit* oder gar Integration *in* ein weiter gespanntes »Global-Governance-System« bedürfen, das nicht auf den Strukturen einer Weltregierung, sondern auf der Kooperation von (national-)staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren aller beteiligten Ebenen aufbaut⁷⁴. Eine globale Nachhaltigkeitspolitik wird auf Dauer nicht ohne einen adäquaten Weltordnungsrahmen auskommen. Zu einer solchen globalen Rahmenordnung zählen ausreichende internationale Wettbewerbs-, Finanz- und Währungsregelungsstandards, Elemente einer Weltsozialordnung, eine ökologische Reform der Welthandelsordnung und darüber hinaus eine globale Umweltordnung⁷⁵.

Auch wenn die Transformation der Politik auf verschiedenen Ebenen teilweise schon in diese Richtung in Gang gekommen ist, wird man die Erreichung einer gut ausgebildeten Global-Governance-Architektur nicht als Nahziel betrachten können⁷⁶. Dieser mühsame Weg wird aber

⁷³ Vgl. *ebd.*, 304-316.

⁷⁴ Vgl. *Petschow et al.* (Hrsg.), 290 (Anm. 13); *Messner*, 21 ff. (Anm. 71). Einen bestechenden, weitergehenden Vorschlag zum sukzessiven Aufbau einer subsidiären, föderalen, komplementär konzipierten Weltrepublik hat jüngst *Otfried Höffe* vorgelegt, vgl. *Höffe*, Eine föderale Weltrepublik? Über Demokratie in Zeiten der Globalisierung, in: *Information Philosophie* 27 (1999) Nr. 3, 7-19. *Höffes* Argumentation erinnert partiell an die Aussage der Enzyklika »Pacem in terris« (1963), dass »um der sittlichen Ordnung willen zwingend (...) eine universale politische Gewalt eingesetzt werden muß« (Art. 137).

⁷⁵ Einem Artikel der »Herder Korrespondenz« ist zu entnehmen, dass in dem neuen, i. A. des Entwicklungsprogramms der UNO (UNDP) erstellten »Bericht über die menschliche Entwicklung 1999« die Schaffung und Förderung einer »robusteren Struktur einer neuen Weltordnungspolitik« vorgeschlagen wird; vgl. *Alexander Foitzik*, Entwicklung: Die UNO fordert eine neue Weltordnungspolitik, in: *HerKorr* 53 (1999), 495-497, hier 496; vgl. ferner *Petschow et al.* (Hrsg.), 290-292 (Anm. 13).

⁷⁶ Vgl. *Messner*, 24 f. (Anm. 71).

durch den ethischen Rang einer Generationen übergreifenden Sicherung globaler Güter gewiesen.

Hans Jürgen Münk, Dr. theol., ist Professor für Theologische und Philosophische Ethik an der Theologischen Fakultät der Universitären Hochschule Luzern.